

Veröffentlichung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

Am 01.12.2022 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen:

In der Haushaltsstelle 1.1100000.572000 – Sonstige Sachausgaben (Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen) genehmige ich die beantragten Mittel in Höhe von 10.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte in gleicher Höhe aus – Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes in der Haushaltsstelle 1.1100000.260000 Bußgelder.

gez. i.V. Sill
i. V. Sill
Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

In der **Stadtratssitzung am 08.12.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 646/2022

Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden in die Stadt Mühlhausen/Thüringen

Der Stadtrat beschließt:

1. die Eingliederung des Ortsteils Eigenrieden der Gemeinde Rodeberg in die Stadt Mühlhausen/Thüringen.
2. dass § 45 Abs. 8 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen der gemäß der dann geltenden Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Rodeberg bestehende Ortsteil Eigenrieden mit Ortsteilverfassung einschließlich seiner Ortsteilorgane (Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat), in die Stadt Mühlhausen/Thüringen übergeleitet werden soll.
3. den angefügten Entwurf des Eingliederungsvertrages.
4. den angefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Koordinierungsvertrages.

Nach der rechtzeitigen Antragstellung zum 15.12.2022 zu Ziffern 1 und 2 wird der Oberbürgermeister ermächtigt, alle weitergehenden Verhandlungen zur notwendigen Vermögensauseinandersetzung mit der beteiligten Stadt Dingelstädt zu führen und diese eigenverantwortlich in abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen bis zum 31.12.2023 zu regeln. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf noch zu klärende Fragen zur rechtlichen und finanziellen Entflechtung des Eigenbetriebes Abwasser und dem Erhalt des Freibades.

Maßgebliche Grundlage der Auseinandersetzung bildet mit Ausnahme der Entflechtung des Eigenbetriebes und der Personalaufteilung die Einwohnerzahl des Ortsteils Eigenrieden an der Gesamteinwohneranzahl der Gemeinde Rodeberg zum Stichtag 31.12.2021 mit ca. 23,56 %.

Soll in abzuschließenden Folgevereinbarungen vom einwohnerbezogenen Aufteilungsgrundsatz abgewichen werden, bedürfen diese Vereinbarungen der Zustimmung des Hauptausschusses.

Beschluss Drucksache Nr.: 641/2022

Ortrechtsanpassung Weinbergen

Der Stadtrat beschließt die anliegende Artikelsatzung zur Anpassung des Ortsrechts der ehemaligen Gemeinde Weinbergen an das Ortsrecht der Stadt Mühlhausen.

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss daran erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Beschluss Drucksache Nr.: 640/2022

Friedhofssatzung

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung friedhofsrechtlicher Bestimmungen im Gebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen.

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss daran erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Beschluss Drucksache Nr.: 637/2022

Satzung zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Mühlhausen

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Mühlhausen/Thüringen.

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss daran erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Beschluss Drucksache Nr.: 639/2022

Ortsrechtsanpassung Weinbergen (Sondernutzung)

Der Stadtrat beschließt die anliegende Artikelsatzung zur Anpassung sondernutzungsrechtlicher Vorschriften im Gebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen.

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss daran erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Beschluss Drucksache Nr.: 638/2022

Überplanmäßige Ausgabe für das Begrünungs- und Klimakonzept

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 90.000 € in der Haushaltsstelle 2 6150017 941000 – Planungskosten – für die Erstellung von Klimaanalysen sowie Teilkonzepten zur Klimafolgenanpassung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in gleicher Höhe aus dazu bewilligten Fördermitteln in der Haushaltsstelle 2 6150017 361000 – Zuschüsse vom Land.

Beschluss Drucksache Nr.: 644/2022

Neubau der Kindertagesstätte in der Sachsensiedlung

Der Stadtrat beschließt den Neubau der Kindertagesstätte in der Sachsensiedlung. Die Gesamtkosten belaufen sich nach vorliegender Kostenberechnung auf ca. 6,5 Mio. €. Die finanziellen Mittel sind abzüglich der bereits beauftragten Planungskosten in Höhe von 270 T € in den Jahren 2023/2024 im Haushalt bereitzustellen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen.

Beschluss Drucksache Nr.: 633/2022

Barrierefreie Stadt

Die Stadt wird beauftragt zeitnah einen Maßnahmeplan zur Umsetzung für eine barrierefreie Stadt unter Einbindung der Arbeitsgemeinschaft 500 Jahre, Behinderten- und Seniorenbeirat zu erarbeiten und diese bis zum Sommer 2023 der Arbeitsgruppe „500 Jahre Bauernkrieg“, dem Behinderten- und Seniorenbeirat sowie dem Bauausschuss vorzustellen.

Die vom Behinderten- und Seniorenbeirat in Zusammenarbeit mit der Tourist Information erstellte Liste mit den vordringlichsten Maßnahmen, soll mit als Grundlage für die Erarbeitung der Konzeption herangezogen werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 634/2022

Prüfauftrag – PV-Anlagen in der Mühlhäuser Innenstadt und auf öffentlichen Gebäuden

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und denkmalschutztechnischen Voraussetzungen der Bau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Gebäuden in der Mühlhäuser Innenstadt ermöglicht werden kann. Die Prüfung

soll sich nicht nur darauf beziehen was schon möglich ist, sondern auch darauf welche Möglichkeiten geschaffen werden müssen, um den Ausbau zu verbessern (z.B. Altstadtsatzung).

Darüber hinaus wird geprüft, welche im Eigentum der Stadt Mühlhausen befindlichen Gebäude sich für den Aufbau von Photovoltaikanlagen auf dem Dach eignen und mit welchen Kosten zu rechnen wäre.

Beschluss Drucksache Nr.: 648/2022

Sicherheitspräventionen

1. Die Stadtverwaltung wird mit der Erhebung und Auswertung von Daten/Vorfällen des zunehmenden Vandalismus sowie mit der Aufarbeitung zur Verfügung stehender Daten über sicherheitsrelevante Verstöße/Straftaten im öffentlichen Bereich des Stadtgebietes, der vergangenen drei Jahre, beauftragt. In der Sondersitzung am 05.07.2023 ist dem Stadtrat zu berichten (Phase 1). Zugängliche Daten der polizeilichen Erfassung sind einzuarbeiten.

2. Basierend auf den Ergebnissen zu 1. ist durch die Verwaltung die Machbarkeit und rechtliche Umsetzbarkeit einer „Videoüberwachung“ auf Plätzen und Örtlichkeiten der Stadt, mit Bezug auf die Zulässigkeit zu prüfen und dem Stadtrat in der Herbstsitzung am 27.09.2023 zu berichten.

Beschluss Drucksache Nr.: 650/2022

Fachanwalt Freibad

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit der Wahrnehmung der Interessen der Stadt Mühlhausen im Zusammenhang mit dem bereits eingeleiteten selbstständigen Beweisverfahren „Mängel - und Schäden Neubau Freibad“ zu beauftragen.

Der Oberbürgermeister erteilt dem Fachanwalt die Erlaubnis, dem Ausschussvorsitzenden vom Stadtentwicklungsausschuss und Bauausschuss Fragen zu beantworten und Akteneinsicht zu gewähren.

Beschluss Drucksache Nr.: 651/2022

Rettungsschirm Vereine 2.0

Der Stadtrat beschließt den „Rettungsschirm Vereine 2.0“. Vereine, die der Stadtverwaltung auf ihre Anfrage vom 01.11.2022 geantwortet haben und somit nachweislich eine Erhöhung dokumentiert haben, wird im Februar 2023 1/6 der Nebenkostenvorauszahlung 2022 für seine jeweiligen Vereinsräume (Erhebung November 2022 durch FD Kultur und Ehrenamt) erstattet. Der Stadtverwaltung obliegt eine abschließende Prüfung.

Die Vereine haben nachzuweisen, dass sie einen Antrag beim Freistaat Thüringen gestellt haben. Eine Förderung durch den Freistaat Thüringen wird auf die Förderung der Stadt angerechnet.

Beschluss Drucksache Nr.: 653/2022

Laubsäcke an Straßenbäumen

Die Stadtverwaltung bietet ihren Bürgern, ab Herbst 2023, allherbstlich Laubsäcke zur Entsorgung des öffentlichen Falllaubes vor ihrer Haustür an. Sie nimmt dabei Bezug zum Smart-City-Programm und strebt eine Kreislauf-Lösung an.

Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung ein Pilotprojekt am Schillerweg/Goetheweg durchzuführen.

Beschluss Drucksache Nr.: 657/2022

Quellenpark Schwanenteich – Bootssteg – Bootsverleih

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Prüfverfahren unter Beiziehung einer externen rechtlichen Beratung zur Prüfung folgender Fragen einzuleiten:

- a) genießt der Bootssteg Bestandsschutz, insbesondere auch naturschutzrechtlichen Bestandsschutz,
- b) genießt der Bootsverleih, insbesondere in der Betriebszeit 01.05. bis 30.09. des Jahres Bestandsschutz, insbesondere naturrechtlichen Bestandsschutz,

c) für den Fall der Verneinung a) und/oder b), wann ist der Bestandsschutz verloren gegangen und aufgrund welcher Maßnahme (auch ggf. Unterlassens)

d) für den Fall der Verneinung a) und/oder b), ab wann war der Stadtverwaltung Mühlhausen und ggf. wem diese Tatsache bekannt oder hätten bekannt sein müssen.

Die Beantwortung der Fragestellung 1 erfolgt bis zum 28.02.2023..

Die Kommission Quellenpark ist sofort und umfassend zu informieren, ihrem Vorsitzenden ist im Verlauf des Prüfungsverfahrens ein Akteneinsichts- und Fragerecht an alle an der Prüfung Beteiligten zu gewähren.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, bei Durchführung der gegenwärtig vorliegenden Planung für die Seebrücke einen Bootsverleih im Zeitraum 01.05. bis 30.09. des Jahres durchzuführen. Hierbei sind unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkt alle infrage kommenden Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen und einzubeziehen.

Bis zum 28.02.2023 ist der Kommission Quellenpark, vertreten durch deren Vorsitzenden, ein Maßnahmenplan vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den möglichen Bestandsschutz des Bootsstegs und Bootsverleih zu sichern. Hier insbesondere bei der Realisierung des ersten Bauabschnitts bis zur Beantwortung der Fragestellung unter Ziff. 1. sowie Vorlage des Maßnahmenplan nach Ziff. 2. einen Abriss des Bootsstegs zu verhindern.

Der nachstehende Beschluss erhielt in der **Stadtratssitzung am 08.12.2022 nicht die erforderliche Mehrheit:**

Beschluss Drucksache Nr.: 636/2022

Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 auf 395 v. H. zum 01.01.2024

Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 auf 395 v. H. zum 01.01.2024.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister